

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – 6257/01.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

KNAPP T-JOINT connector Three-dimensional nailing plate

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Knapp GmbH

Wassergasse 31, 3324 Euratsfeld, Österreich

und hergestellt im Herstellwerk

Knapp

HW5

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA 19/0628, erteilt am 11. Oktober 2019

und

ETAG 015

unter System 2+ angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 12. Dezember 2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellaufgaben in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Karlsruhe, 12. Dezember 2020



Leiter der Zertifizierungsstelle



Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. J. Blaß